

Unterrichtung

Hannover, den 05.03.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Umsetzung des Projekts „Perspektive Niedersächsisches Landesarchiv 2020“

Beschluss des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 10 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Prüfung der Umsetzung des Projekts „Perspektive Niedersächsisches Landesarchiv 2020“ zur Kenntnis.

Er erwartet, dass das Landesarchiv Maßnahmen ergreift, um die Bearbeitungsrückstände in den wesentlichen Kernbereichen der Archivgutbildung und -pflege zu reduzieren. Dazu sollte es den Ressourceneinsatz in den wesentlichen Produktbereichen optimieren. Er geht davon aus, dass das Landesarchiv dies auf der Grundlage der Zielvereinbarungen mit der Staatskanzlei umsetzt.

Er fordert das Landesarchiv auf, Dienstleistungen für Dritte grundsätzlich nur noch gegen Vollkostenerstattung vorzunehmen. Er begrüßt, dass zwischenzeitlich ein Konzept zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades bei Depositaverträgen erstellt wurde und seit einiger Zeit eine Vollkostenerstattung der personellen und sächlichen Aufwände angestrebt wird.

Die Staatskanzlei sollte bei der Suche nach Optimierung der Archivstandorte auch die nachhaltige Wirtschaftlichkeit für das Land insgesamt beachten. Wirtschaftlichkeitserwägungen sind dabei jedoch nicht allein maßgebend. Vielmehr sind diese neben den archivfachlichen Anforderungen und der regionalen Ausrichtung im Land zu berücksichtigen. Entsprechend sind für die Beurteilung gemäß § 7 LHO Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu Alternativlösungen und Folgekosten heranzuziehen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2021 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 25.02.2021

Das Niedersächsische Landesarchiv reduziert kontinuierlich weiter die Bearbeitungsrückstände in den wesentlichen Kernbereichen der Archivgutbildung und -pflege. Es hat dazu mit der Staatskanzlei - wie in den Vorjahren - für das Jahr 2021 eine Zielvereinbarung abgeschlossen.

Durch die Festlegungen dieser Zielvereinbarung sowie die im Rahmen der derzeit stattfindenden Vorbereitungen für die Haushaltsaufstellung 2022/2023 für den Produkthaushalt definierten Leistungszahlen wird der Ressourceneinsatz in den wesentlichen Produktbereichen gesteuert.

Das Landesarchiv nimmt Dienstleistungen für Dritte grundsätzlich nur noch gegen Vollkostenerstattung vor. So wird das Konzept zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades bereits seit einiger Zeit im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer Depositaverträge angewendet.

Wenn die Staatskanzlei Veränderungen von Archivstandorten anstreben sollte, würde sie nicht nur archivfachliche Anforderungen und die regionale Ausrichtung des Landesarchivs im Land berücksichtigen, sondern - entsprechend den Vorgaben des Haushaltsrechts - auch Wirtschaftlichkeitserwägungen anstellen. Derzeit ist die Frage einer Optimierung der Archivstandorte nicht Gegenstand von Überlegungen.

(Verteilt am 08.03.2021)